

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0591/2007

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit /

Herr Husmann

Ruf:

492 61 11 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

02.08.2007

Betrifft

11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf, Bereich Niederdingstraße
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

14.08.2007	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
23.08.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
29.08.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
29.08.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Niederdingstraße, zwischen Albersloher Weg im Osten, Umgehungsstraße (B 51) im Süden und Dortmund-Ems-Kanal (DEK) im Norden und Westen, dahingehend geändert, dass bisher als gemischte Baufläche, Gewerbegebiet und als Gemeinbedarfsfläche dargestellte Flächen als „Sondergebiet (SO) Stadion“ neu dargestellt werden.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Mit Beschluss des Rates vom 16.07.2003 zur Vorlage Nr. 412/03 „Münsterlandstadion - Ergebnisse der vertiefenden Bewertungen und weiteres Verfahren gemäß Ratsbeschluss vom 11.12.2002“ wurde die Verwaltung beauftragt, das förmliche Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt mit dem Ziel einzuleiten, den Bereich Niederdingstraße als „Sondergebiet (SO) Stadion“ gemäß § 11 BauNVO darzustellen und nachfolgend Voruntersuchungen (Projektstudien) für einen Bebauungsplan durchzuführen.

Dieser Ratsbeschluss basiert auf den Ergebnissen intensiver und umfassender Standorteignungsbewertungen sowie entsprechender Ratsbeschlüsse zu den jeweiligen Zwischenergebnissen des Prüfverfahrens.

Ein Stadionneubau im Bereich der *Niederdingstraße* bedingt die Aufgabe sämtlicher dort aktuell noch vorhandener Nutzungen, um eine planungsrechtlich umsetzbare, städtebaulich geordnete und an übergeordneten gesamtstädtischen Zielen orientierte bauliche Entwicklung ermöglichen zu können.

Ein modernes Fußballstadion, das die Möglichkeit und Voraussetzung dafür bietet, perspektivisch gesehen auch Veranstaltungsort von Fußballspielen im Profibereich sein zu können, ist nach übergeordneter städtischer Zielsetzung eine Einrichtung mit oberzentraler Bedeutung und überregionaler Ausstrahlung, für die es auch innerhalb der Stadt Münster einen zukunftsfähigen Standort geben sollte.

Die Durchführung der 11. Änderung des FNP der Stadt Münster ist im Sinne einer vorsorglichen Standortsicherung die planungsrechtliche Voraussetzung dafür, auch die Aufstellung eines Bebauungsplans als Voraussetzung für einen Stadionneubau im Bereich der Nieberdingstraße bei einem konkreten Realisierungsanlass abschließen zu können.

Derzeit gibt es jedoch keine Realisierungsabsichten. Es handelt sich insofern bei dem Flächennutzungsplanänderungsverfahren um eine reine Vorsorgeplanung.

Der Änderungsbereich der 11. FNP-Änderung wird zurzeit überwiegend noch durch gewerbliche und gemischte Nutzungen, wie z.B. das Kreiswehrrersatzamt, das Eichamt und Gebäude der Telekom, geprägt. In Randbereichen gibt es Wohnnutzungen sowie eine Einrichtung des Vereins „Mareine-Jugend-Münster“.

Diese vorhandenen Nutzungen entsprechen nicht der städtebaulichen Lagegunst des Standortes, die durch die unmittelbare Lage an der B 51 (Umgehungsstraße) und am Albersloher Weg sowie durch die Nähe zum Messe- und Kongresszentrum „Halle Münsterland“ und zu den vorhandenen bzw. geplanten Freizeit- und Kultureinrichtungen im Umfeld der Stadthäfen 1 und 2 gegeben ist.

Ein Stadion im Bereich der Nieberdingstraße fügt sich mit seinen sowohl gesamtstädtischen als auch regionalen bzw. überregionalen Freizeitfunktionen im Makrobereich „Südschiene“ funktional gut in die dort vorhandenen und geplanten städtebaulichen Strukturen und Nutzungen, wie z.B. Halle Münsterland, Cineplex-Kino, Stadthäfen 1 und 2 etc., ein.

Das Plangebiet ist für den überregionalen sowie innerstädtischen Kfz-Verkehr über die Umgehungsstraße B 51 mit Anbindung an die A 43 und das Autobahnkreuz Münster-Süd sowie über den Albersloher Weg, der innerstädtischen Hauptverkehrsstraße im südöstlichen Stadtgebiet von Münster, sehr gut erreichbar.

Zur optimierten Erschließung des Stadionstandortes Nieberdingstraße ist - spätestens für einen Ausbau des Stadions auf ca. 30.000 Zuschauer - darüber hinaus eine zusätzliche, südliche Straßenanbindung über die Eulerstraße vorgesehen. Zudem ist damit das Ziel der Schaffung von ca. 1.300 neuen Stellplätzen im unmittelbar angrenzenden Bereich südlich der WLE- Strecke, östlich des DEK, nördlich der B 51, verbunden, weshalb dieser Bereich ebenfalls mit in das Plangebiet der 11. FNP-Änderung einbezogen wird. Über die Eulerstraße kann der Verkehr dann günstig nach Süden über die Straße „Loddenheide“ zur Straße „An den Loddenbüschen“ (K 10) geführt werden. Von dort ist eine Verkehrsverteilung zum Albersloher Weg und zur Hammer Straße gegeben.

Nähere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Am 18.05.2005 wurde anlässlich der 11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans eine Bürgeranhörung gemäß § 3(1) BauGB durchgeführt.

Die Offenlegung des Planentwurfs soll im Herbst 2007 erfolgen.

I. V.
gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan
3. Protokoll der Bürgeranhörung